

Archäologie und die Pflicht zum Politischen: Die Berner Erklärung der *European Association of Archaeologists*

Thomas Meier

Zusammenfassung – Dass Archäologie sich explizit politisch positioniert, ist in der deutschsprachigen Wissenschaft noch lange nicht widerspruchsfrei akzeptiert – nicht einmal die politische Wirkung archäologischer Narrative und denkmalpflegerischer Praktiken ist allgemein anerkannt. Auf europäischer Ebene ist die *European Association of Archaeologists* (EAA) nun einen entscheidenden Schritt weiter gegangen, indem sie in einer Erklärung herausstellt, dass Archäologinnen und Archäologen eine politische Verantwortung für die Zukunft friedlicher und stabiler Gesellschaften, die auf der Achtung der Menschenrechte, Demokratie, kultureller Vielfalt und Rechtsstaatlichkeit beruhen, zukommt. Durch ihre Praktiken im Umgang mit dem kulturellen Erbe kann Archäologie dazu beitragen, allen sozialen Gruppen und insbesondere auch Minderheiten die menschenrechtlich verbrieft kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen – oder sie zu verweigern. Durch ihre Narrative naturalisiert oder dekonstruiert die Archäologie gesellschaftliche Annahmen über soziale, ethnische, kulturelle und andere (Un-)Gleichheiten und schafft heutiges und zukünftiges Handlungswissen gegenüber den Großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Moderne Demokratie und Wissenschaft sind über das Prinzip der akademischen Freiheit direkt aneinander gekoppelt. Sie ist nicht nur Voraussetzung aller kritischen Reflektion als Inbegriff der aufgeklärten Vernunft und damit eines fundamentalen europäischen Werts, sondern sie ist zugleich Verpflichtung der Wissenschaft auf das Engagement für eine offene Zivilgesellschaft.

Schlüsselwörter – Archäologie; Verantwortung; Demokratie; akademische Freiheit; Faro-Konvention; Minderheiten; gesellschaftliche Herausforderungen; Zivilgesellschaft; Menschenrechte; Kritik

Title – Archaeology and the obligation to be political: The 2019 EAA Bern Statement

Abstract – In German-speaking academia it is not yet uncontradicted that archaeology takes an explicitly political stance; it is even not generally accepted that archaeological narratives and heritage practices have a political impact. At a European level the European Association of Archaeologists now has gone a crucial step further. In a statement it advocates that archaeologists have a political responsibility for the future of peaceful and stable societies, grounded in respect for human rights, democracy, cultural diversity and the rule of law. By its heritage practices archaeology can contribute to enable or to deny cultural participation, as guaranteed by human rights, of all social groups and especially of minorities. By its narratives archaeology naturalises or deconstructs societal assumptions about social, ethnic, cultural and other (in)equalities and it creates present and future knowledge how to deal with the Grand societal Challenges. Modern democracy and academia are mutually linked by the principle of academic freedom. It is the premise of all critical inquiry epitomising the rationality of the enlightenment and thus a fundamental European value. And it is likewise academia's duty to engage for an open civil society.

Key words – archaeology; responsibility; democracy; academic freedom; convention of Faro; minorities; societal challenges; civil society; human rights; critique

Einleitung

Bei ihrem Jahrestreffen 2019 hat die *European Association of Archaeologists* (EAA) die Berner Erklärung „*Archaeology and the future of democracy*“ verabschiedet (EAA, 6.9.2019). Die DGUF hat bereits in ihrem Newsletter vom 3.10.2019 kurz darauf hingewiesen (Punkt 9.3 Für eine politisch aktive Archäologie: das „*Bern Statement*“ der EAA). Die nun vorliegende deutsche Übersetzung der Erklärung findet sich hier im Anhang. Die Berner Erklärung gehört zu den – bislang? – wenigen Stellungnahmen aus dem Wissenschaftsbereich, die sich explizit gegen populistische und anti-demokratische Tendenzen in den europäischen Gegenwartsgesellschaften richten. Noch stärker als die bereits ein Jahr früher verabschiedete „*Resolution des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands zu gegenwärtigen Gefährdungen der Demokratie*“ (VDH, 2018) mahnt die EAA hierin die politische Verant-

wortung und Verpflichtung der Archäologie und jeder/s Einzelnen an. Parallel ist im Newsletter der EAA „*The European Archaeologist*“ eine ausführlichere Version des Textes erschienen, wie er von einer Arbeitsgruppe der EAA entworfen wurde; dieser Text kann gleichsam als Kommentar und Interpretationshilfe zur Berner Erklärung gelesen werden (MEIER, BABIĆ, LASZLOWSZKY, PALUDAN-MÜLLER & CRIADO-BOADO, 2019).

Die Debatte über die politische Verantwortung und Verpflichtung von Archäologie wie von Wissenschaft im Allgemeinen ist keineswegs neu, und sie ist im Nachkriegs-Deutschland nachhaltig abschlägig beschieden worden: Man wolle nicht erneut politisch „*missbraucht*“ werden – wobei dieser „*Missbrauch*“ von vielen Archäologen (und den wenigen Archäologinnen jener Zeit) selber aktiv gestaltet oder wenigstens genutzt worden war und die allermeisten anderen schlicht schwiegen und/oder profitierten. Der Rückzug in einen scheinbar

politisch neutralen, deskriptiven Positivismus war daher nach dem Ende des Nazi-Regimes für die alten Eliten ein menschlich verständlicher und vor allem politisch opportuner Umgang mit der Verstrickung in die eigene Vergangenheit, der sich zudem als Rückkehr zum Ideal der wissenschaftlichen Neutralität und Enthaltensamkeit von der Welt rechtfertigen ließ (noch immer sehr treffend analysiert von BLOEMERS, 2000). Undiskutiert und wohl aus den persönlichen Biographien heraus ungangbar blieb die Alternative, sich angesichts des NS-Unrechts auch fachlich umso stärker für einen Erfolg des demokratischen Experiments der noch jungen Bundesrepublik einzusetzen. In der strikten Ordinarien-Universität der Nachkriegszeit hatte auch die kommende Generation in einem kleinen, von Häuptlingstümmern bestimmten Fach nur selten die Chance, das positivistische Paradigma der Welt-Enthaltung zu hinterfragen. „1968“ blieb im Fach eine Marginalie, die erst Jahrzehnte später, in der dritten akademischen Nachkriegsgeneration, Wirkung entfalten sollte. Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF), gegründet 1969 (DGUF, 2019a), und die Theorie-AG, heute „Arbeitsgemeinschaft Theorien in der Archäologie“ (AG TidA), gegründet 1990 im walisischen Lampeter (SOMMER U.A., 1991), agierten zunächst im Graubereich sozialer Exklusion und waren im Fach lange Zeit als Gruppierungen verschrien, die sich freundlich als „Untergrund-Organisationen“ bezeichnen ließen. Offensichtliches Engagement in diesen Vereinigungen schien alles andere als karriereförderlich, die Mitglieder agierten im Alltag entweder „unauffällig“ oder emigrierten nicht selten in die anglophone Wissenschaftswelt. Erst seit den 1990er (DGUF) und 2000er (TAG) Jahren konnten sich beide Vereinigungen veritable Stimmen im Fach erarbeiten und als seriöse Schwerpunkte archäologischer Arbeit und Interessenvertretung etablieren (DGUF, 2019b). Sie bilden heute den Kern eines bunten Straußes mehr oder weniger organisierter Gruppierungen, die sich für eine theoretisch reflektierte, kritische, gesellschaftlich und/oder sozial engagierte Archäologie einsetzen. Insbesondere die DGUF agierte seit Anbeginn betont politisch, indem sie soziale Probleme im Fach wie beispielsweise prekäre Arbeitsbedingungen oder eine überalterte Denkmalgesetzgebung aufgreift, diskutiert und in politische Initiativen umsetzt.

Dennoch: Mehrheitsfähig in der deutschen Archäologie ist die Meinung noch lange nicht, dass jede archäologische Handlung stets und unvermeidlich (auch) eine politische Aussage im Jetzt bedeutet. Und wo Archäologie als Politik reflektiert wird, verbleibt sie auffallend häufig in der

Komfortzone historischer Zeiten: Kaum je durchbrechen kritische Analysen des eigenen Faches die Schallmauer des Jahres 1945, für Länder des ehemaligen Warschauer Pakts erreichen sie inzwischen immerhin den Regimewechsel von 1989. Aber in eine riskante Nähe zur Gegenwart wagen sie sich seltenst, und wo dies der Fall ist, bleiben sie in aller Regel so im Allgemeinen und Ungefährnen, dass keine Relevanz oder praktische Implikationen zu befürchten stehen. Eine breite gegenwarts- und zukunftsbezogene Diskussion über die allgemeinpolitische Verantwortung der Disziplin und über ein zivilgesellschaftliches Engagement des Faches, wie sie in der Ethnologie seit Langem üblich ist, sucht man – jenseits einiger privater Meinungsäußerungen – vergeblich.

Indem die EAA in ihrer Berner Erklärung (EAA, 6.9.2019) nun die Archäologie für die Verteidigung der Demokratie und ihrer Werte in die Pflicht nimmt, geht sie einen entscheidenden Schritt weiter: Sie engagiert sich als Fach-Institution (und nicht als Gruppe von Privatleuten) und Nicht-Regierungsorganisation in der Zivilgesellschaft für fundamentale Werte, auf die die europäischen Gesellschaften gegründet sind. Sie nimmt damit explizit das Politische in den Blick, also das, was das Gemeinwesen als Ganzes angeht (MOLS, 2019, 27). Mit der Berner Erklärung hat sie einen Standard politischer Verantwortung gesetzt, an dem sich vergleichbare Fachverbände wie der *Deutsche Verband für Archäologie* (DVA; <http://www.dvarch.de/> [31.10.2019]), die *Society for American Archaeology* (SAA; <https://www.saa.org/> [31.10.2019]) oder der *World Archaeological Congress* (WAC; <https://worldarch.org/> [31.10.2019]) werden messen lassen müssen.

Worum geht es nun in der Berner Erklärung?

Die EAA genießt Teilnehmerstatus als Internationale Nicht-Regierungsorganisation beim Europarat. Insbesondere waren Mitglieder der EAA daran beteiligt, das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (auch: Konvention von Malta, La Valletta; *Europarat*, 1992) und das Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (auch: Konvention von Faro; *Europarat*, 2005) auszuarbeiten. Insbesondere letztere buchstabiert den Beitrag der Archäologie und des kulturellen Erbes zu demokratischen, offenen Zivilgesellschaften aus. Ihr besonderer Innovationsgehalt liegt darin, dass sich die Rahmenkonvention von Faro im Gegensatz anderen Kulturerbe-relevanten Konventionen des

Europarats explizit auf die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (UN, 1948; WIESAND, 2019, 111) sowie den *Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (UN, 1966) bezieht und hier vor allem das Recht auf kulturelle Teilhabe (*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* Art. 27; *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* Art. 15) mit Inhalten zu füllen sucht. Schon durch diesen Bezugsrahmen wird der politische, gesellschaftliche wie auch professionelle Umgang mit kulturellem Erbe in den Kontext der Grundwerte menschlichen Zusammenlebens eingeordnet. So etwas können nicht viele Wissenschaften von ihrem Gegenstand behaupten! Und genau daraus erwächst die besondere gesellschaftliche Verantwortung der Archäologie. Die EAA verpflichtet sich eben nicht nur auf eine Vertretung ihrer Fachinteressen, sondern auf das gemeinsame übergeordnete Ziel Europas: friedliche und stabile Gesellschaften, die auf der Achtung der Menschenrechte, Demokratie, kultureller Vielfalt und Rechtsstaatlichkeit beruhen. Die EAA steht damit auf dem Boden eines modernen, westlichen Demokratieverständnisses, das weit mehr als regelmäßige, freie und gleiche Wahlen und das Mehrheitsprinzip umfasst. Komplementär zum Mehrheitsprinzip macht eine Demokratie auch die Akzeptanz einer Opposition und der Schutz von Minderheiten aus. Sie wird geschützt und gestärkt durch die gleichgewichtige Teilung der Gewalten in eine Legislative, Exekutive und Judikative, die auf der Grundlage einer Verfassung nach den Grundsätzen der Gleichheit und der Rechtsstaatlichkeit handeln und sich am Schutz der Grund-, Bürger- und Menschenrechte orientieren.

All das klingt reichlich idealistisch und jedenfalls recht weit von der archäologischen Praxis entfernt. Doch der erste Blick täuscht! Wenn man in den Gegenständen der Archäologie mehr sieht als potenzielle Katalog- und Datenbankeinträge, wenn man sie als kulturelles Erbe betrachtet, gewinnen sie Bedeutung für die Gegenwartsgesellschaften. Nicht nur theoretisch (grundlegend: HOBBSAWM & RANGER, 1983), sondern auch in hunderterten von Fallbeispielen ist inzwischen demonstriert worden, wie die Zusammenfassung einer arbiträren Gruppe alter Dinge unter dem Label eines konkreten kulturellen Erbes zu einem wesentlichen Identitätsanker einer sozialen Gruppe in der Gegenwart wird. Kulturerbe ist der Modus, der Archäologie eben nicht nur für das Heute und Morgen in Wert setzt, sondern der auch unausweichlich politisch ist – schon vor einigen Jahren hat sich im skandinavischen und anglophonen Raum der Begriff „*heritage politics*“ etabliert (z. B.

HARRISON, 2010; MOSLER, 2011). Und darunter fallen keineswegs nur Maßnahmen, Gruppenidentitäten gleich welcher räumlichen Skala durch den Bezug auf ein kulturelles Erbe zu stärken (z. B. BLUMENFIELD & SILVERMAN, 2013; NICULESCU, 2015; EUROPA NOSTRA, 2018), sondern mindestens ebenso häufig geht es um die gezielte Zerstörung von kulturellem Erbe, um die Vernichtung einer Gruppenidentität: Der historische Hintergrund, vor dem die Faro-Rahmenkonvention geschrieben wurde, ist die massenhafte und absichtliche Vernichtung „*gegenwärtigen*“ Kulturguts in den Jugoslawienkriegen. Hier wird unmittelbar einsichtig, dass Archäologie nicht nur als Denkmalpflege, sondern auch mit ihren konkreten Narrativen, mit dem, was sie hervorhebt, und mit dem, was sie verschweigt, direkt zum Schutz oder auch zur Unterdrückung und Auslöschung sozialer Gruppen, die in der Regel Minderheitengruppen sind, beiträgt und daran beteiligt ist. Doch es geht inzwischen um weit mehr, als um Schutz – es geht um kulturelle Teilhabe aller, eben auch der Minderheiten, an ihrem jeweiligen kulturellen Erbe. Es geht darum, als archäologische Expertinnen und Experten die Partizipation der größtmöglichen Menge sozialer Gruppen an der Gesellschaft zu ermöglichen. Mit unseren Narrativen und Denkmalpraktiken lassen sich Diskriminierung und Exklusion unterlaufen oder auch begründen, mit ihnen kann Inklusion, Aufbau und Stärkung einer offenen Zivilgesellschaft und ihre Immunisierung gegen Populismus und Ausgrenzung gelingen. In der *Public Archaeology* entwickelt das Fach in einigen Ländern nun Formate, wie solch ein denkmalgerechter und inklusiver Umgang mit Kulturerbe aussehen kann, der das Leitbild einer offenen Zivilgesellschaft ernstnimmt (MOSHENSKA, 2017).

Der Wissenschaftsrat definiert „*Große gesellschaftliche Herausforderungen*“ durch ihre besonderen Risiken und Chancen, Handlungsmöglichkeiten und ihre große gesellschaftliche Reichweite, durch ihre hohe Komplexität, Vernetztheit, Zielpluralität und Unschärfe sowie – für uns von besonderer Bedeutung – durch den Mechanismus, gesellschaftliche Problemlagen zu wissenschaftlichen Fragestellungen zu machen (WISSENSCHAFTSRAT, 2015, 15-17). Je nach Sammelinteresse umfassen Große gesellschaftliche Herausforderungen daher recht unterschiedliche Themen. Einer Analyse des Jahres 2013 zu Folge werden Klimawandel, Globale Erwärmung und Saubere Energie mit hoher Frequenz gelistet (KALLERUD ET AL., 2013); inzwischen kämen sicherlich auch Migration und Flucht auf vordere Plätze (eine Zusammenstellung aktueller Listen bietet die „*List of global issues*“ in

der englischen Wikipedia [Stand 22.10.2019]). Die Archäologie kommt hier ins Spiel, indem „das Eintreten, der Verlauf und die Folgen Großer gesellschaftlicher Herausforderungen [...] nach verbreiteter Auffassung nicht unabänderlich [sind]. Vielmehr besteht die Erwartung, dass sie durch menschliches Handeln beeinflusst, begrenzt und durch angepasstes Verhalten in verträglichere Bahnen gelenkt werden können“ (WISSENSCHAFTSRAT, 2015, 15). Solches Handeln setzt aber voraus, dass man über ein Modell der Abläufe und Zusammenhänge der jeweiligen Herausforderung verfügt und über eine Palette reflektierter Handlungsoptionen. Viele der aktuellen Herausforderungen unterscheiden sich dabei zwar zuweilen in der Dimension, nicht aber in der Struktur von früheren Zeiten: Klimawandel (wenn auch nicht mensch-gemacht), Migration und Flucht, Ernährungssicherheit, Globalisierung oder Ressourcenknappheit sind sämtlich keine grundsätzlich neuen Problemlagen. Die Geschichte ist daher das größte Reallabor menschlichen Umgangs mit der Welt und ihren Herausforderungen – es ist randvoll gefüllt mit allen erdenklichen, erfolgreichen wie katastrophalen, Handlungsoptionen, diesen Herausforderungen entgegenzutreten (MEIER, 2012). Mit dem Blick in die Tiefe der Zeit kann daher gerade die Archäologie auf Sackgassen hinweisen und Wege anbieten, wie das Wohlergehen einer pluralistischen Gesellschaft heute und in Zukunft auf friedliche Weise erreicht werden kann. Sie ist daher mit allen Chancen und Pflichten eine Zukunftsdisziplin *par excellence!*

Nun fallen Handlungsoptionen freilich nicht vom Himmel, sondern extrapolieren Interpretationen der Vergangenheit. Und diese sind keineswegs vorab begrenzt oder gar dem Material inhärent. Selbst für das oft zitierte „*Vetorecht der Quellen*“ (KOSELLECK, 1977), in unserem Fall also der materiellen Hinterlassenschaften, ist es höchst zweifelhaft, ob es wirklich die Quellen sind, die ihr Veto gegen diese oder jene Interpretation einlegen, oder nicht vielmehr die Paradigmen, Mentalitäten, Diskursordnungen oder Plausibilitätsmuster eines Zeitgeists. Doch selbst wenn wir dem, was wir zu Quellen machen, solch ein basales Vetorecht einräumen, „*schützen uns [diese Quellen zwar] vor Irrtümern, nicht aber sagen sie uns, was wir sagen sollen*“ (KOSELLECK, 1977, 46; vgl. JORDAN, 2010). Was Geschichte ist und wie sie verlief, bestimmen wir! Das öffnet Geschichte und kulturelles Erbe grundsätzlich der gesamten Bandbreite heutiger Sichtweisen. Und hier beobachten wir in den letzten Jahren, wie gerade in Europa von Populistinnen und Populisten, von Autokraten und Autokratinnen Geschichte (wieder) vermehrt eingesetzt wird, um

einen ethnischen Revisionismus in der Gegenwart zu legitimieren, um soziale und ethnische Exklusion voranzutreiben und um Menschenrechte, demokratische Standards, rechtsstaatliche Prinzipien und kulturellen Pluralismus auszuhöhlen oder zu unterlaufen. Als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, zumal in den Kulturwissenschaften, sind wir ausgebildet, solche Lesarten der Geschichte zu erkennen, auch und gerade wo sie subtil und implizit daherkommen, und sie einer intellektuellen Kritik zu unterziehen – Kritik verstanden als Grundprinzip der aufklärerischen Vernunft, aus der die moderne Universität erwachsen ist (BUTLER, 2009). Das gilt für den – oft selektiven – Gebrauch von Geschichte, um politische Agenden zu legitimieren, genauso wie für die Narrative, die Archäologinnen und Archäologen, uns selber eingeschlossen, produzieren und aus denen allerlei praktisch-politische Implikationen abgeleitet werden können. Es ist unsere gesellschaftliche Verantwortung, nationalistische, antidemokratische, ausschließende oder chauvinistische Interpretationen von Geschichte als solche sichtbar zu machen und ihnen entgegenzutreten. Mit Zäunen, Mauern und Hafensperren sind keine europäischen Werte und Traditionen zu verteidigen, sondern es sind Vernunft und Kritik, die am Beginn des modernen Europas stehen und die es zu verteidigen gilt.

Diese Kritik und Vernunft als Grundpfeiler der europäischen Aufklärung manifestieren sich in einer Demokratie *sensu proprio* in einer Trias intellektueller Freiheiten: der allgemeinen Meinungs-, der spezifischen Presse- und der akademischen Freiheit (die zwingend die institutionelle Autonomie einschließt). Die Berliner Staatsrechtlerin und Richterin am Bundesverfassungsgericht Susanne Baer hat jüngst herausgestellt, wie Universität und Demokratie unmittelbar zusammenhängen und sich durch die akademische Freiheit gegenseitig konstituieren (SAR, 2018, ab Minute 13:17; etwas gekürzt in BAER, 2019). Ein Staat, der seine Regierungsform zu Recht demokratisch nennen möchte, muss diese Freiheit der kritischen Reflektion nach den Regeln wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion nicht nur gewähren, sondern aktiv schützen und sie institutionell ermöglichen. Andersherum müssen aber auch wir als Akademikerinnen und Akademiker diese Freiheit zum kritischen Hinterfragen nutzen, wenn die Universität ihren Namen verdienen soll (BUTLER, 2009; BAER, 2019). Und wir müssen für sie eintreten und sie einfordern, wo sie gefährdet ist: Wo Universitäten geschlossen oder vertrieben, wo sie finanziell ausgeblutet oder institutionell bevormundet werden und wo Kolleginnen und Kollegen auf Grund ihrer wissenschaftlichen Po-

sitionen oder allein auf Grund ihrer akademischen Ausbildung verfolgt werden. Und auch dort, wo wissenschaftliche Positionen – egal ob sie uns lieb sind oder nicht – zum Schweigen gebracht werden, anstatt sie der wissenschaftlichen Kritik zu unterziehen. Akademische Freiheit kann nicht nur von außen durch Politik, Militär oder Wirtschaft gefährdet sein, sondern sie erodiert ebenso oder gar noch stärker von innen, indem wir den Mund halten, wo wir sprechen sollten, oder indem wir anderen den Mund verbieten, ihnen die grundsätzliche Achtung ihrer Würde oder gar ihre Rechte als Menschen verweigern. Als Archäologinnen und Archäologen sind wir täglich gefordert, darüber Rechenschaft abzulegen, wem unsere Interpretationen und Narrative nutzen, wen wir historisch zum Schweigen bringen. Es ist ganz allein unsere Wahl, wenn sich die Archäologie seit weit mehr als einem Jahrhundert auf Monumentalarchitektur und reiche Gräber fokussiert, die hunderte Hütten um die Paläste und die abertausenden Gräber mit geringer Beigabenausstattung aber bestenfalls am Rande wahrnimmt. Und es ist ganz allein unsere Wahl, wenn wir diese Unterschiede in aller Regel als Ausdruck sozialer Ungleichheit, als Hierarchie und Ausbeutungsmechanismen interpretieren und damit der Welt erzählen, solche Ungleichheit und Ausbeutung sei historisch geradezu unvermeidlich – also auch heute (GRAEBER & WENGROW, 2018). Es ist unsere Wahl, wessen Lied wir singen, und es ist unsere politische Verantwortung, die unmittelbar aus unserer akademischen Freiheit erwächst.

Mit der Berner Erklärung der EAA (2019) geht es also keineswegs darum, das Fach parteipolitisch zu vereinnahmen und im Sinn einer konkreten parteipolitischen Agenda zu positionieren. Sondern es geht darum, unsere grundsätzliche politische Verantwortung für die fundamentalen Werte einer demokratischen Zivilgesellschaft wahrzunehmen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn als Mitbürger sind wir unserer Verfassung verpflichtet, und sofern wir Beamtinnen oder Beamte sind, sind wir auf diese Verfassung und ihre Verteidigung sogar vereidigt. Nichts anderes buchstabiert die Berner Erklärung der EAA (2019) auf europäischer Ebene aus. Parteipolitisch ist diese Verantwortung nur insofern, als die Werte und die Gesellschaft, für die sie Position bezieht, heute vor allem von populistischen und nationalchauvinistischen Bewegungen ganz offen, und deutlich subtiler von einem neoliberalen Spätkapitalismus in Frage oder Abrede gestellt werden. Dadurch drohen diese fundamentalen Werte unseres Gesellschaftssystems mittlerweile auch im staatlichen Handeln zu erodieren. Es liegt freilich

in jedermanns und -fraus eigener Verantwortung, wie er oder sie sich für diese Werte in tagespolitischen Debatten involviert, sie in akademischen Diskursen vertritt und die persönliche Wahlentscheidung daran orientiert.

Rainer Schreg hat sehr schnell in einem Blog-Eintrag auf die Berner Erklärung der EAA hingewiesen und zugleich vor dem Hintergrund, dass die kommende Jahrestagung der EAA 2020 in Budapest stattfinden wird, kritisiert, dass der „Text der EAA [...] zwar deutlich [macht], dass die Situation in Ungarn ein wesentlicher Anlass für die Resolution darstellt, [...] aber leider Ungarn nicht konkret an[spricht]. Die m. E. nötigen klaren Worte fehlen daher“ (SCHREG, 2019). Persönlich stimme ich dieser Kritik vollkommen zu und hätte mir auch klarere Worte konkret zur ungarischen Situation gewünscht. Aber nicht nur zu Ungarn, sondern auch zur Türkei, zu Polen, zu den Vereinigten Staaten, zu Serbien, zu Großbritannien ... Und was ist mit Frankreich, Italien, Dänemark, Spanien, den Niederlanden, Österreich – und Deutschland? (BOROS ET AL., 2017, bes. 108-129; BOROS & LAKI, 2018). Wir haben in der Arbeitsgruppe, die den Text der Berner Erklärung entworfen hat, und mit dem Board der EAA lange darüber diskutiert, wie konkret die Erklärung einzelne Länder und einzelne Ereignisse ansprechen soll – etwa die Ausweisung der *Central European University* aus Budapest, die Instrumentalisierung einseitiger, teilweise pseudo-wissenschaftlicher Forschung zu Propagandazwecken im *Magyarságkutató Intézet* (Institut für Ungarische Studien), während zugleich die Ungarische Akademie der Wissenschaften ihrer institutionellen Autonomie beraubt und damit unter politische Kontrolle gestellt wird, schließlich das Hybridregime einer „illiberalen Demokratie“, um nur einige – eben ungarische – Beispiele der jüngeren Vergangenheit zu nennen. Doch wo anfangen und wo aufhören? Auch ein noch so groß geschriebenes „for example“ hätte nicht den Eindruck verwischt, die genannten Ereignisse seien problematischer als die nicht-genannten. Und weiter: Was wäre mit einer expliziten Adressierung der ungarischen und/oder der Entwicklungen in anderen Ländern gewonnen? Persönlich neige ich auch zu der Ansicht, dass es zur Wehrhaftigkeit einer Demokratie gehört, anti-demokratische Entwicklungen klar zu benennen und die Grenze dessen, was auch in einer Demokratie zulässig ist, deutlich zu machen, d.h. Grenzüberschreitungen als genau das herauszustellen, um der Erosion dieser Grenzen entgegenzuwirken. Historisch und noch dazu vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrung lässt sich schlecht für *Appeasement* argumentieren.

Doch die EAA als größte archäologische Fachvereinigung Europas muss mehr berücksichtigen als ich als Privatperson. Sie muss integrieren und die Balance wahren zwischen Positionierung und Dialogfähigkeit. Will sie ihre Jahrestagung 2020 in Budapest abhalten, um den dortigen Kolleginnen und Kollegen den Rücken zu stärken, und will sie die Option wahren, von staatlichen Stellen in Ungarn und anderen autokratischen Regimen gehört zu werden, ist es nicht hilfreich, die Gegenseite vollkommen bloßzustellen. Insofern ist die Berner Erklärung der EAA (2019) auch ein Kompromisspapier: Ohne konkret die Maßnahmen der ungarischen Regierung anzusprechen bekennt es sich mehrfach und explizit zu kultureller Diversität und einer offenen Gesellschaft, zu akademischer Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – durchweg (wie uns auch ungarische Kollegen bestätigen) Reizworte für das Orbán-Regime, die in Ungarn auch als deutliche Gegenposition wahrgenommen werden, wenn man allein an den Namen der *Open-Society-Foundation* von George Soros, Victor Orbáns bevorzugtem Feindbild, denkt.

Nicht zu leugnen ist allerdings die Gefahr, dass die Berner Erklärung nun als demokratiebewusstes Feigenblatt des Faches oder doch der EAA vor sich hin vertrocknet, dass sich das Engagement auf mehr oder weniger enthusiastischen wie abstrakten Beifall beschränkt und damit alle gesellschaftlichen Pflichten abgegolten wähnt, man sich nun also ebenso beruhigt wie weltvergessen wieder dem Scherben-Zählen, Töpfe-Ordnen und der Vergangenheit um ihrer selbst Willen zuwenden könne. Doch Demokratie, eine Zivilgesellschaft und ihre Werte leben nicht vom Danebenstehen und gelegentlichen Beifall-Klatschen, sondern vom Mitmachen, vom Eintreten und vom Verantwortung-Übernehmen, gerade auch wenn es unbequem ist und vielleicht die eine oder andere „raised eye-brow“ einbringt. Die Pflicht zur Stellungnahme und die politische Verantwortung für die Gesellschaft als Ganzes hören nicht bei abstrakten Institutionen auf, sondern sie fangen bei jeder und jedem Einzelnen von uns an – gerade wenn wir Archäologinnen und Archäologen sind.

Literatur

- Baer, S. (2019). More than welcome: A Berlin call for university ethics. *JOSHA Journal of Science, Humanities and Arts*, 6.5, S. 1-16. doi: 10.17160/josha.6.5.562 [29.10.2019]; wieder in *Ordnung der Wissenschaft* 1, S. 1-6. http://www.ordnungderwissenschaft.de/2019-1/Baer/1_2019_1_%20baer_a_berlin_call_for_university_ethics_odw.pdf [31.10.2019].
- Bloemers, T. (2000). German archaeology at risk? A neighbour's critical view of tradition, structure and serendipity. In H. Härke (ed.), *Archaeology, ideology and society. The German experience*. (Gesellschaften und Staaten im Epochenwandel, 7) (S. 375-397). Frankfurt a.M.: Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Blumenfeld, T. & Silverman, H. (2013). *Cultural heritage politics in China*. New York: Springer.
- Boros, T., Bartha, D., Cuperus, R., Györi, G., Hegedüs, D., Laki, G. & Soos, E.P. (2017). *The State of Populism in Europe 2017. With special focus on the populists in Austria, the Czech Republic, France, Germany and the Netherlands*. Budapest. <https://www.policysolutions.hu/en/news/465/new-book-the-state-of-populism-in-europe-2017> [31.10.2019].
- Boros, T. & Laki, G. (2018). *State of populism in Europe 2018*. Budapest. <https://www.policysolutions.hu/en/news/484/the-state-of-populism-in-europe-2018> [31.10.2019].
- Bozóki, A., Hegedüs, D. (2018). Hybridregime unter externer Kontrolle. Zum Charakter der ungarischen Politik. *Osteuropa*, 68(3-5), 149-169.
- Butler, J. (2009). Critique, dissent, disciplinarity. *Critical Inquiry* 35, 773-795. <https://www.jstor.org/stable/10.1086/599590> [31.10.2019].
- DGUF (2019a). *Geschichte der DGUF: Von der Gründung bis zu den 80er Jahren*. <http://www.dguf.de/geschichte.html> [31.10.2019].
- DGUF (2019b). *Geschichte der DGUF: Von den 80er Jahren bis in die Gegenwart*. <http://dguf.de/164.html> [31.10.2019].
- Europa Nostra (2018). *Policy*. <https://www.europanostra.org/our-work/policy/> [31.10.2019].
- EAA European Association of Archaeologists (6.9.2019). *Bern Statement on Archaeology and the Future of Democracy*. (EAA 2019 Bern Statement). Prague: EAA. <https://www.e-a-a.org/BernStatement> [31.10.2019].
- Europarat (1992). *European Convention on the Protection of the Archaeological Heritage*. (ETS No.143). La Valletta, 16.01.1992. Strasbourg: Council of Europe. <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/143> [31.10.2019].
- Europarat (2005). *Council of Europe Framework Convention on the Value of Cultural Heritage for Society*. (CETS No.199). Faro, 27.10.2005. Strasbourg: Council of Europe. <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/199> [31.10.2019].
- Graeber, D. & Wengrow, D. (2018). How to change the course of human history (at least, the part that's already happened). *Eurozine* 2. März 2018. <https://www.eurozine.com/change-course-human-history/> [31.10.2019].
- Harrison, R. (ed.) (2010). *Understanding the politics of heritage*. Manchester: Manchester University Press.

- Hobsbawm, E.J. & Ranger, T. (eds.) (2012). *The invention of traditions*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Jordan, St. (2010). Vetorecht der Quellen, Version: 1.0. *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.2.2010. http://docupedia.de/zg/Vetorecht_der_Quellen?oldid=132136 [31.10.2019].
- Kallerud, E., Amanatidou, E., Upham, P., Nieminen, M., Klitkou, A., Sutherland Olsen, D., Lima Toivanen, M., Oksanen, J. & Scordato, L. (2013). *Dimensions of research and innovation policies to address Grand and Global Challenges*. (NIFU Working Paper 13/2013). Oslo: NIFU. <https://nifu.brage.unit.no/nifu-xmlui/handle/11250/2358601> [31.10.2019].
- Koselleck, R. (1977). Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt. In R. Koselleck, W. J. Mommsen & J. Rüsen (Hrsg.), *Objektivität und Parteilichkeit. Theorie der Geschichte*. (Beiträge zur Historik, 1) (S. 17-46). München: DTV.
- Meier, Th. (2012). *Der Archäologe als Wissenschaftler und Zeitgenosse*. Mainz: von Zabern.
- Meier, Th., Babić, St., Laszlovszky, J., Paludan-Müller, C. & Criado-Boado, F. (2019). Archaeology and the Future of Democracy. *TEA The European Archaeologist*, 61 (22.7.2019). https://www.e-a-a.org/EAA/Publications/Tea/Tea_61/Debate/EAA/Navigation_Publications/Tea_61_content/Debate.aspx#61_democracy [31.10.2019].
- Mols, M. (2019). Einführung und Überblick. Politik als Wissenschaft: Zur Definition, Entwicklung und Standortbestimmung einer Disziplin. In H.-J. Lauth & Chr. Wagner (Hrsg.), *Politikwissenschaft: Eine Einführung* (9. Aufl.) (S. 23-61). Paderborn: Schöningh.
- Moshenska, G. (ed.) (2017). *Key concepts in public archaeology*. London: UCL Press.
- Mosler, Sh. A. (2011). *Heritage politics in Adelaide*. Adelaide: The University of Adelaide Press.
- Niculescu, Gh. A. (2015). Cultural heritage and the politics of collective memory. *Caiete ARA*, 6, 243-248.
- SAR Scholars at Risk (2018). 2018 SAR Global Congress. Thursday April 26 Afternoon Plenary. *Youtube*, 6.9.2018. <https://www.youtube.com/watch?v=1WJSi-oFMY8> [31.10.2019].
- Schreg, R. (2019). Archäologie und die Zukunft der Demokratie: Das EAA Statement von Bern. *Blog Archaeologik*, 22.9.2019. <https://archaeologik.blogspot.com/2019/09/archaeologie-und-die-zukunft-der.html> [31.10.2019].
- Sommer, U., Wolfram, S., Schmidt, M., Träger, A. & Jakobs, J. (1991). Eine neue Arbeitsgemeinschaft: Die Theorie-AG. *Archäologische Informationen* 14/1, 103-105. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/21377> [31.10.2019].
- UN (1948). *The Universal Declaration of Human Rights*. (General Assembly resolution 217 A) (10.12.1948). <https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/index.html> [31.10.2019].
- UN (1966). *International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights* (UN General Assembly resolution 2200A (XXI), 16.12.1966). <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/cescr.aspx> [31.10.2019].
- VHD (2018). *Resolution des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands zu gegenwärtigen Gefährdungen der Demokratie. Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 27. Sept. 2018 in Münster*: <https://www.historikerverband.de/verband/stellungnahmen/resolution-zu-gegenwaertigen-gefaehrungen-der-demokratie.html> [31.10.2019].
- Wiesand, A.J. (2019). Kulturerbe im System der Menschenrechte: Erfolge – Konflikte – Defizite. In NIKE, BAK & ICOMOS (Hrsg.). *Kulturerbe, ein gemeinsames Gut? | Le patrimoine culturel, un bien commun?* (S. 110-113). Basel: Schwabe.
- Wissenschaftsrat (2015). *Zum wissenschaftspolitischen Diskurs über Große gesellschaftliche Herausforderungen*. Positionspapier (Drs. 4594-15), o.O. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4594-15.pdf> [31.10.2019]

Über den Autor

Ich bin derzeit Professor für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Heidelberg und Direktor des *Heidelberg Center for the Environment*. Meine Arbeitsschwerpunkte liegen unter anderem im Bereich der wissenschaftlichen Theoriebildung und hier in den post-strukturalistischen, diskurstheoretischen und narratologischen Ansätzen. Im Besonderen treibt mich derzeit die Frage nach Macht und Exklusion im Fach und in der Gesellschaft um.

Prof. Dr. Thomas Meier
Institut für Ur- und Frühgeschichte und
Vorderasiatische Archäologie
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Sandgasse 7
69117 Heidelberg
thomas.meier@zaw.uni-heidelberg.de

<https://orcid.org/0000-0002-9892-4740>

2019 EAA Bern Statement: Archäologie und die Zukunft der Demokratie

Diese Erklärung wurde von der Mitgliederversammlung der EAA am 6. September 2019 in Bern offiziell angenommen. Sie soll als „EAA 2019 Bern Statement on Archaeology and the Future of Democracy“ oder in Kurzform als „EAA 2019 Bern Statement“ zitiert werden. Diese Erklärung wurde 2019 von einer EAA-Arbeitsgruppe vorbereitet. Die Permanente URL ist: <https://www.e-a-a.org/BernStatement> [31.10.2019].

Die *European Association of Archaeologists* (EAA) ist als Nichtregierungsorganisation Mitglied des Europarats und genießt dort Teilnehmerstatus. Mitglieder der EAA waren aktiv daran beteiligt, das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (Valletta 1992) und das Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro 2005) auszuarbeiten, die gemeinsam die Grundlage für den Beitrag der Archäologie zu demokratischen Gesellschaften bilden.

Die EAA bekennt sich grundlegend zum Verständnis des Europarats von kulturellem Erbe als eines Bezugsrahmens und einer Quelle gemeinsamer europäischer Ideale, Grundsätze und Werte. Diese sind aus den gemeinsamen Erfahrungen vergangener Konflikte und ihrer Auswirkungen hervorgegangen und aus dem Wissen um den Fortschritt, der Europa durch Frieden und Zusammenarbeit vorangebracht hat. Die EAA teilt, ebenso wie zahllose andere Organisationen, das gemeinsame Ziel Europas: friedliche und stabile Gesellschaften, die ihrerseits auf der Achtung der Menschenrechte, geistiger und akademischer Freiheit, Demokratie, kultureller Vielfalt und Rechtsstaatlichkeit beruhen.

Archäologie übersetzt materielle Reste der Vergangenheit in Geschichten. Die Narrative, die Archäologinnen und Archäologen schaffen, beziehen sich auf die aktuellen sozialen und politischen Verhältnisse und Handlungen und beeinflussen sie zugleich. Indem die Archäologie vergangene Welten re-konstruiert, reflektiert sie das Wissen und die Werte der heutigen Welt und wird ebenso von diesen sozialen und politischen Werten beeinflusst. Durch die Interpretation der Vergangenheit reflektiert Archäologie daher bestehende ebenso wie mögliche soziale und kulturelle Bedingungen gegenwärtiger und zukünftiger Welten. Darum haben Archäologinnen und Archäologen als Mit-Bürger eine politische Verantwortung.

Archäologinnen und Archäologen erzielen aus ihrer Perspektive zeitlicher Tiefe spezifische Einsichten in die (physische, umweltbezogene und soziale) Verfasstheit und die soziale Ordnung des Menschen. Archäologinnen und Archäologen können daher bis zu einem gewissen Grad eine große Bandbreite möglicher zukünftiger Szenarien sowie ihre Entwicklungen und Bedingungen vorhersagen.

Vor diesem berufsständischen Hintergrund erachten wir es als unsere gesellschaftliche Pflicht, uns gemeinsam mit anderen Fachleuten in die politische Diskussion einzubringen, unser Wissen, Handlungsmöglichkeiten und die Wirkungen sozialer und politischer Maßnahmen darzulegen. Um diese unsere gesellschaftliche Rolle wirksam auszufüllen, benötigen wir das uneingeschränkte Umfeld akademischer Freiheit und institutioneller Unabhängigkeit. Diese Freiheit muss geschützt werden. So können wir, eingebettet in die freie Meinungsäußerung und -verbreitung sowie in intellektueller Unabhängigkeit, die Entscheidungsprozesse unserer demokratischen Institutionen durch Informationen unterstützen. Achtung vor Diversität und die größtmögliche Inklusion aller Arten kultureller Vielfalt sind der Lackmустest



jeder Demokratie. Die politische Diskussion in unseren demokratischen Institutionen ist auf die Rede- und Pressefreiheit gegründet. Dies umfasst eine zugespitzte Ausdrucksweise, die einzelne Meinungen und Blickwinkel deutlich ausdrückt, dies aber mit einer grundsätzlichen Achtung tut – und die dies vor allem tut, ohne die Menschenrechte Anderer zu verneinen.

Mit der Kraft der historischen Analyse kann die Archäologie untersuchen, wie soziale Veränderungen ablaufen und unter welchen Bedingungen wie stattfinden – so etwa Flucht, Migration, gewaltsamer Konflikt, De-Industrialisierung, Globalisierung oder Digitalisierung. Aus diesem Wissen heraus kann die Archäologie Wege vorschlagen, wie das Wohlergehen einer pluralistischen Gesellschaft auf friedliche Weise erreicht werden kann. Diese Lehren aus der Vergangenheit schließen die Werte der Gleichheit und Vielfalt mit ein.

Kulturelles Erbe steht vielen Interpretationen und Sichtweisen offen. Einige davon fördern derzeit einen wachsenden und spaltenden historischen Revisionismus. Er ist durch soziale und ethnische Exklusion und eine Verweigerung der Menschenrechte, der Demokratie, kultureller Vielfalt und der Rechtsstaatlichkeit geprägt. Archäologinnen und Archäologen ebenso wie Kulturerbe-Spezialisten sind akademisch ausgebildete Experten, die die intellektuelle Fähigkeit und Pflicht besitzen, solche Entwicklungen zu reflektieren und jedwede solche Lesarten der Vergangenheit der Kritik zu unterziehen. Archäologinnen und Archäologen in der EAA werden nicht akzeptieren, dass Geschichte in irgendeiner Weise politisch für Propagandazwecke genutzt wird, und dies insbesondere nicht, wo archäologische Belange aus dem Kontext ihrer maßgeblichen akademischen Diskurse (einschließlich wissenschaftlicher Debatten) gelöst und zum Zweck spaltender nationalistischer, antidemokratischer, ausschließender oder chauvinistischer Argumente genutzt werden.

Verantwortliche Archäologie ist bemüht, die Diskurse und einen von Respekt getragenen Dialog auszuweiten, indem sie danach strebt, ihre Aufmerksamkeit auf die soziale Bedeutung als Disziplin in der modernen Welt zu richten und alle sozialen Gruppen in offenen und demokratischen Gesellschaften einzuschließen. Archäologie schafft zugängliches, vielfältiges, dynamisches und teilnehmendes Wissen. Durch ihre Analyse, Kritik und ihre wohl-durchdachte Breite an Reflexionen ist das Ethos der Archäologie unausweichlich politisch. Es ist daher eine politische Position, die sich die EAA zu fördern bemüht, die in der Integrität nicht hinterfragbarer demokratischer Werte einer offenen Gesellschaft gründet.

EAA, Bern, 6.9.2019